

## 6. Änderung der Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau hat aufgrund der §§ 4 Abs. 1 i.V.m. 28 Abs. 2 S. 1 Ziff. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 38) in ihrer Sitzung am 01.12.2020 folgende 6. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Im § 3 Abs.1 wird hinter dem Wort „Jeder“ das Wort „Einwohner“ gestrichen.

Im § 3 Abs. 2

Satz 1 werden die Worte „bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung“ gestrichen und im Satz 2 die Zahl „2“ gestrichen und das Wort „ausreichend“ eingefügt.

§ 3 Abs. 3 wird folgender Punkt c) eingefügt:

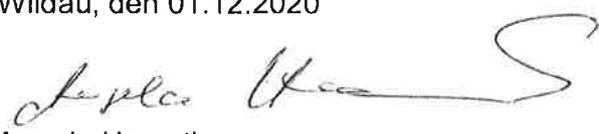
ein Familienbeirat zur Wahrnehmung der Interessen der Familien der Stadt Wildau benannt werden.

Der Punkt c) wird zu Punkt d) und der Punkt d) wird zu Punkt e).

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 6. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wildau, den 01.12.2020

  
Angela Homuth  
Bürgermeisterin

